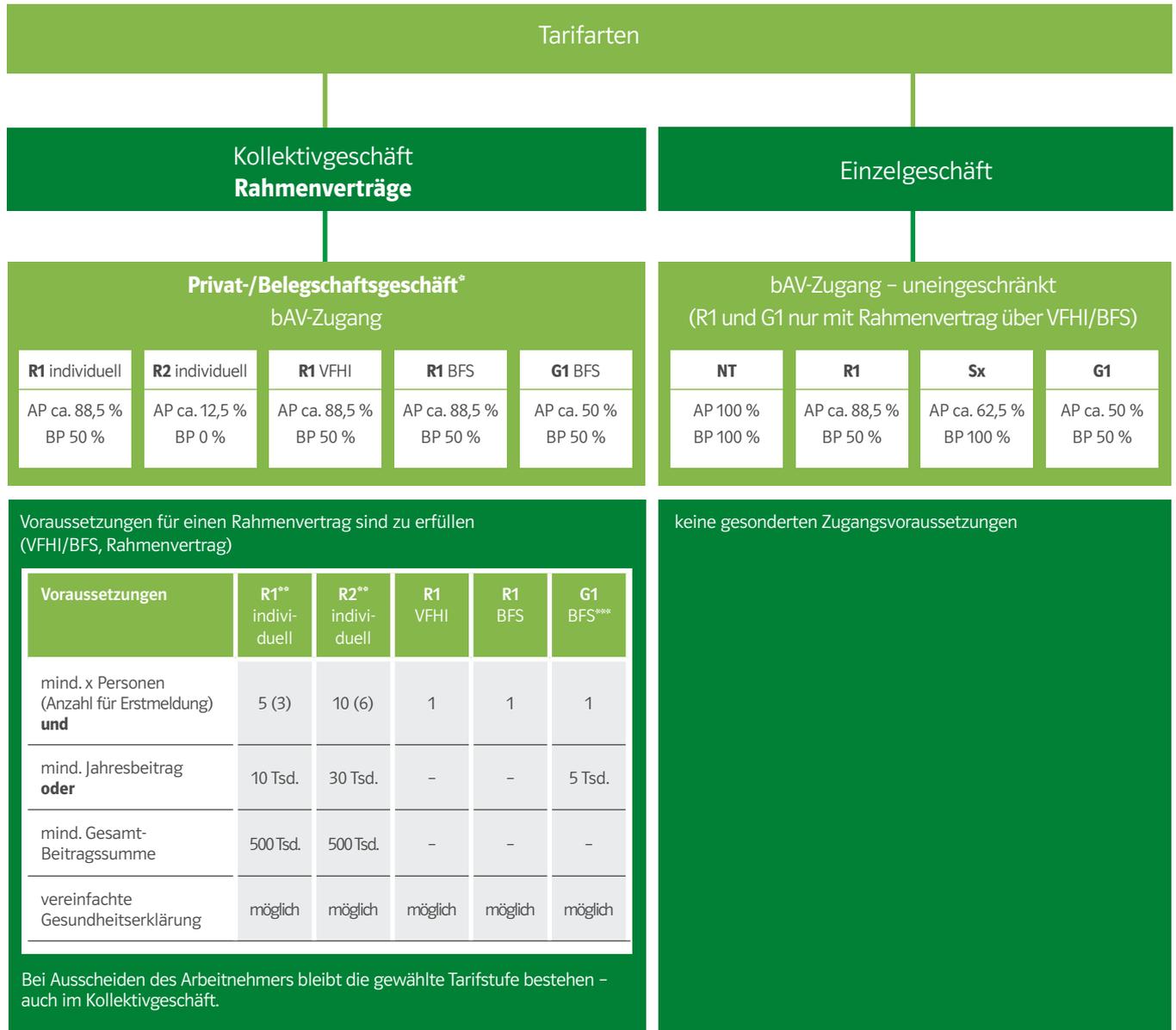


Tarifarten

# EINZEL- UND KOLLEKTIVGESCHÄFT

Für Tarifgenerationen ab Januar 2021



\* Sofern im Rahmenvertrag vereinbart, kann die versicherte Person auch ein Familienangehöriger sein.

\*\* Bei Verbänden sind höhere Mindestanforderungen zu erfüllen.

\*\*\* Ab einem Jahresbeitrag i. H. v. 5.000 EUR ist die Tarifart G1 beim BFS verpflichtend.

Anmerkungen und Empfehlungen:

Einmaliger Beitrag für die Fördermitgliedschaft 75 EUR. Nähere Informationen erhalten Sie jeweils unter [www.vfhi.de](http://www.vfhi.de) bzw. [www.bfsev.de](http://www.bfsev.de).

Sofern unabhängig von der Höhe des Jahresbeitrags Tarifart R1 gewünscht wird, bitte immer VFHI wählen.

Hinweis:

Den Angaben zum jeweiligen Vergütungsniveau ist ein „ca.“ vorangestellt, da es durch Rundungsdifferenzen zu minimalen Abweichungen kommen kann.

Tarifarten

# EINZEL- UND KOLLEKTIVGESCHÄFT

Für Tarifgenerationen ab Januar 2021

Tarifarten

Kollektivgeschäft  
Gruppenverträge

Belegschaftsgeschäft  
bAV-Zugang:

R1*	Sx	G1	R2
AP ca. 88,5 % BP 50 %	AP ca. 62,5 % BP 100 %	AP ca. 50 % BP 50 %	AP ca. 12,5 % BP 0 %

Voraussetzungen für einen Gruppenvertrag sind zu erfüllen

Voraussetzungen	R1*	Sx	G1	R2
mind. x Personen (Anzahl für Erstmeldung) <b>und</b>	5 (3)	5 (3)	5 (3)	10 (6)
mind. Jahresbeitrag <b>oder</b>	10 Tsd.	10 Tsd.	10 Tsd.	30 Tsd.
mind. Gesamt- Beitragssumme	150 Tsd.	150 Tsd.	150 Tsd.	500 Tsd.
Listenerfassung	ja	ja	ja	ja
vereinfachte Gesundheitserklärung	möglich	möglich	möglich	möglich
BUZ-Beitragsbefreiung	DOE	DOE	DOE	DOE

Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers bleibt die gewählte Tarifstufe bestehen – auch im Kollektivgeschäft.

\* Für den R1 im Gruppenvertrag gilt: nur sofern erhöhter Beratungsbedarf vorliegt.

**Vereinfachte Gesundheitserklärung im Kollektivgeschäft:**

Bei Gruppen- und Rahmenverträgen bietet Ihnen die WWK eine vereinfachte Gesundheitsprüfung für die WWK BioRisk und die WWK Pflegerente an. Dies ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Größe des Kollektivs
- Anzahl der zu versichernden Personen (= zu versichernde Gruppengröße)
- Finanzierungsart der Beiträge
- Art des Vertragsabschlusses (fakultativ oder obligatorisch)
- Art der Organisation, des Vereins oder des Unternehmens

Bei Gruppen- sowie individuellen Rahmenverträgen kann für eine Beitragsbefreiung im Falle einer Berufsunfähigkeit (BUZ) bereits ab mind. 5 Personen die Dienstobliegenheitserklärung anstelle der vereinfachten Gesundheitsfragen genutzt werden. Dies gilt unabhängig von der Berufsgruppe A-E.

Die Dienstobliegenheitserklärung lautet wie folgt:

Dienstobliegenheitserklärung in der bAV (DOE)

**Arbeitgebererklärung**

- Bestand in den letzten 24 Monaten eine über mehr als 10 Arbeitstage andauernde Arbeitsunfähigkeit?
- Ist ein Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder höher bekannt?

**Arbeitnehmererklärung**

- Bestand in den letzten 24 Monaten eine über mehr als 10 Arbeitstage andauernde Arbeitsunfähigkeit?
- Liegt ein Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder höher vor oder wurde ein Antrag auf Feststellung eines GdB gestellt?

Zur detaillierteren Information nutzen Sie die Übersicht „vereinfachte Gesundheitserklärung im Kollektivgeschäft“ im geschlossenen Vermittlerbereich.

Anmerkung:

Nur im Gruppenvertrag besteht ein Schutz der Kundenverbindung zur Exklusivbetreuung.

Hinweis:

Den Angaben zum jeweiligen Vergütungsniveau ist ein „ca.“ vorangestellt, da es durch Rundungsdifferenzen zu minimalen Abweichungen kommen kann.